



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/04886**  
Datum: 06.02.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.02.2019	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion MitBürger zum Umsetzungsstand des Masterplans E-Government 2013-2020**

Bei E-Government geht es um das Neudenken und -gestalten von Verwaltungsprozessen vor dem Hintergrund veränderter technischer Möglichkeiten. Mithilfe von digitalen Technologien können öffentliche Ressourcen zielgenauer und effizienter eingesetzt werden. Der „Masterplan E-Government der Stadt Halle (Saale) 2013 – 2020“ unter dem Motto „Hall-E<sup>3</sup> = Elektronisch, Einfach, Effizient – Zukunft gestalten“ wurde vor mittlerweile 6 Jahren erstellt. 6 Jahre sind im digitalen Zeitalter ein sehr langer Zeitraum. Die Innovationsgeschwindigkeit hat in diesem Bereich erheblich zugenommen. Da sich die Laufzeit des Masterplans dem Ende zuneigt, fragen wir:

1. Stimmen die im Masterplan definierten acht Projektziele und 19 Maßnahmen noch überein oder müssen diese angepasst werden?
2. Wie ist der Umsetzungsstand des im Masterplan definierten Leitprojekts „Elektronisches Serviceportal“ (A3)?
3. Wie beurteilt die Stadtverwaltung den bisher erreichten Stand in der Umsetzung des Leitprojekts „Kompetenzförderung“ (B7)?
4. Wie ist der Umsetzungsstand des im Masterplan definierten Leitprojekts „Elektronische Aktenführung“ (C8)?
5. Verfügt die Stadtverwaltung über Erhebungen zur Nutzungsakzeptanz digitaler Verwaltungsangebote bei den im Masterplan definierten Zielgruppen? Wenn ja, was lässt sich daraus ableiten?
6. Gibt es Projekte oder Maßnahmen, die von der Stadtverwaltung eingestellt bzw. nicht weiter verfolgt wurden? Wenn ja, was waren die jeweiligen Gründe für diese Entscheidung?

7. Hat sich die rechtliche Grundlage für die pflichtige Umsetzung von E-Government seit der Erstellung des Masterplans im Jahr 2013 geändert? Wenn ja, welche Gesetze sind hinzugekommen bzw. wurden novelliert?
8. Plant die Stadtverwaltung eine Fortschreibung der E-Government-Strategie?

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich I  
Finanzen und Personal

19. Februar 2019

**Sitzung des Stadtrates am 27.02.2019**

**Anfrage der Fraktion MitBürger zum Umsetzungsstand des Masterplans E-Government 2013-2020**

**Vorlagen-Nummer: VI/2019/04886**

**TOP: Ö 10.26**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Stimmen die im Masterplan definierten acht Projektziele und 19 Maßnahmen noch überein oder müssen diese angepasst werden?**

Die Projektziele resultieren aus den entsprechenden Maßnahmen und sind insbesondere durch gesetzliche Vorgaben wie das Onlinezugangsgesetz auch außerhalb des Masterplans Bestandteil des E-Governments. Folglich stimmen sie überein.

**2. Wie ist der Umsetzungsstand des im Masterplan definierten Leitprojekts „Elektronisches Serviceportal“ (A3)?**

Das Serviceportal wird gemeinsam mit dem Relaunch der Internetseite der Stadt Halle (Saale) im April 2019 zur Verfügung gestellt.

Das Serviceportal wird in der ersten Stufe folgende Funktionalitäten bieten:

- einfaches Servicekonto (Anmeldung und Übertragung von Daten in Formularfeldern)  
Zukünftig ist die Nutzung des Servicekonto des Landes und Anbindung an das Servicekonto des Bundes geplant eID-Service (nPa).
- Formularserver inkl. Anbindung an das Dokumentenmanagementsystem
- Zahlungsverkehrsplattform (Multibezahlplattform GiroCheckout)
- Einbindung aller bereits vorhandenen Internet-Dienste sowie die Etablierung neuer elektronischer Dienstleistungen, wie der Verlängerung des Bewohnerparkausweises

**3. Wie beurteilt die Stadtverwaltung den bisher erreichten Stand in der Umsetzung des Leitprojekts „Kompetenzförderung“ (B7)?**

Es handelt sich um ein fortlaufendes Projekt bis 2020, welches sich in der planmäßigen Umsetzung befindet. Es ist vorgesehen, alle Mitarbeiter stärker in die Themen E-Government und Digitalisierung einzubinden und zu informieren.

Aktuell wird das Qualifizierungsangebot für die Beschäftigten durch die Kombination von Präsenz- und Online-Seminaren erprobt. Nach Evaluation der Testphase soll eine Weiterführung der Online-Seminarangebote in der Stadtverwaltung Halle (Saale) ermöglicht werden.

**4. Wie ist der Umsetzungsstand des im Masterplan definierten Leitprojekts „Elektronische Aktenführung“ (C8)?**

Das Dokumentenmanagementsystem d.3 wird sukzessive ausgebaut und aktuell vor allem für den elektronischen Rechnungseingang und die revisionssichere Ablage und Archivierung von Daten/Dokumenten aus Fachverfahren eingesetzt. Die elektronische Aktenführung wird stetig erweitert.

**5. Verfügt die Stadtverwaltung über Erhebungen zur Nutzungsakzeptanz digitaler Verwaltungsangebote bei den im Masterplan definierten Zielgruppen? Wenn ja, was lässt sich daraus ableiten?**

Eine repräsentative Akzeptanzanalyse lässt sich mit Einführung des Serviceportals (A3, siehe Antwort zu Punkt 2) vornehmen, da sich ab diesem Zeitpunkt der Fokus aller Onlinedienste auf ein eigenes Portal konzentriert und das Angebot, auf die Zielgruppen zugeschnitten, bereit gestellt wird.

**6. Gibt es Projekte oder Maßnahmen, die von der Stadtverwaltung eingestellt bzw. nicht weiter verfolgt wurden? Wenn ja, was waren die jeweiligen Gründe für diese Entscheidung?**

Nein.

**7. Hat sich die rechtliche Grundlage für die pflichtige Umsetzung von E-Government seit der Erstellung des Masterplans im Jahr 2013 geändert? Wenn ja, welche Gesetze sind hinzugekommen bzw. wurden novelliert?**

Mit Wirkung vom 18.08.2017 ist das Onlinezugangsgesetz (OZG) in Kraft getreten. Dieses verpflichtet die öffentliche Verwaltung bis zum Jahr 2022 alle Verwaltungsleistungen, die online angeboten werden können, im Internet zur Verfügung zu stellen.

**8. Plant die Stadtverwaltung eine Fortschreibung der E-Government-Strategie?**

Basierend auf dem OZG prüft die Verwaltung die daraus entstehenden Anforderungen an eine Fortschreibung der E-Government-Strategie.

Egbert Geier  
Bürgermeister